



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

öffentlich
Vorlagen-Nr. IV/023/2017

Einreicher: Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 13.10.17

Beratungsgegenstand:

Überarbeitung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	14.11.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse betreibt kommunale Friedhöfe in den Ortsteilen Barsikow, Blankenberg, Bückwitz, Gartow, Nackel, Schönberg, Sechzehneichen, Tornow, Trieplatz und Wulkow. Die Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung wurden letztmalig 2005 überarbeitet.

Gemäß Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am wurde eine Arbeitsgruppe gebildet und gemeinsam mit der Verwaltung die Friedhofssatzung überarbeitet (Entwurf als Anlage 1). Berücksichtigt wurden auch die Hinweise der Ortsvorsteher.

Bisher konnte als Grabart zwischen Reihengrabstätten als Einzel- bzw. Doppelgrabstätte gewählt werden. Auf dem Friedhof in Bückwitz ist die Bestattung auf einer Urnengemeinschaftsgrabstätte möglich. Je Grabstätte wird bisher eine Gebühr in Höhe von 125,00€ erhoben. Zur Deckung des laufenden Aufwandes wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 10,00€ für eine Einzel- und 20,00€ für eine Doppelgrabstätte erhoben. Die Gebühr für die Nutzung einer Leichenhalle beträgt 20,00€.

Zukünftig soll eine Beisetzung auch in anderen Grabarten möglich sein. Im Entwurf der Friedhofssatzung aufgeführt sind Reihengrabstätten, Wahlgrabstätten, Urnenreihengrabstätten, Urnenwahlgrabstätten sowie Urnengemeinschaftsgrabstätten. Die bestehende Urnengemeinschaftsanlage in Bückwitz soll weiter als halbanonyme Anlage geführt und die einzige in der Gemeinde bleiben.

Um die oben genannten Grabarten anbieten zu können, ist die Erarbeitung einer Kalkulation und die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung notwendig (ebenfalls durch die Gemeindevertretung beschlossen). Dies geschieht auf Grundlage der Bestattungszahlen der letzten Jahre, der Zeiterfassung des Bauhofes für die jetzigen Grabarten sowie möglichst genauen Schätzungen für die weiteren Grabarten. Aufgrund der geringen Bestattungszahlen, durchschnittlich unter 15 Bestattungen pro Jahr insgesamt auf den kommunalen Friedhöfen (Anlage 2 und 3), ist ein deutlicher Anstieg der Gebühren zu erwarten.

In der Anlage 4 sind die Gebühren für verschiedene Bestattungsarten in den umliegenden Gemeinden zusammengestellt. Der Gebührenanstieg bei überarbeiteten Satzungen ist ablesbar.

Abzustimmen ist die Gestaltung der Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten. In der Arbeitsgruppe wurden verschiedenste Varianten diskutiert. Die Kalkulation soll Aufschluss über den unterschiedlichen Aufwand und den damit verbundenen Kosten bringen, um dann eine Entscheidung treffen zu können.

Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung können keine neuen Grabarten angeboten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf der Friedhofssatzung

Anlage 2 Anzahl der Sterbefälle sowie der Beerdigungen auf kommunalen Friedhöfen (2013-16)

Anlage 3 Anzahl der Beerdigungen mit Unterteilung in Sarg und Urne (2012-16)

Anlage 4 Vergleich Friedhofsgebühren